



Änderungsdokumentation zu den VOR-Tarifbestimmungen

Version 3.2
gültig ab 01.07.2023

Tarifstand: Juli 2023
Jahreskarten: November 2022

Herausgeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)
Gesellschaft m.b.H.
Management für
Wien, Niederösterreich und Burgenland
Europaplatz 3/3
Postfach 54
A-1150 Wien
Telefon: (+43 1) 955 55
Telefax: (+43 1) 955 55 DW 1122
office@vor.at
www.vor.at

Inhaltsverzeichnis

1. Punkt 1.6.9 Senioren	2
2. Punkt 2.1.1.4 Einzelfahrt VOR Senior	2
3. Punkt 2.1.2.6 1 Fahrt WIEN ermäßigt für Grundwehrdiener	2
4. Punkt 2.1.2.7 2 Fahrten WIEN ermäßigt	3
5. Punkt 2.1.2.8 1 Fahrt WIEN Senioren	3
6. Punkt 2.1.2.9 2 Fahrten WIEN Senioren	3
7. Punkt 2.2.1.4 Tageskarte VOR Senior	4
8. Punkt 2.5.1.1 Bestellung.....	4
9. Punkt 2.5.1.7 Änderung des Geltungsbereichs (gilt nicht für Jahreskarten für die Kernzone Wien)	4
10. Punkt 2.5.1.10 Datenerhebung (nur bei KlimaTicket Region und KlimaTicket Metropolregion)	5
11. Punkt 2.5.2 Besondere Bestimmungen für die Jahreskarte Digital (nur für die Kernzone Wien)	5
12. Punkt 2.5.5.1 Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis) Jahreskarte Digital Wien Kernzone (Vollpreis),.....	8
13. Punkt 2.5.5.2 Jahreskarte Senioren Wien Kernzone, Jahreskarte Digital Senioren Wien Kernzone	8
14. Punkt 2.6.1.3 Wochenendticket.....	8
15. Punkt 2.6.1.4 Wochenendticket Plus.....	10
16. Punkt 2.7.3.1 Allgemeine Bestimmungen	11
17. Punkt 2.7.3.3 Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz Wien) <i>bis 31.01.2023</i> Wien Kernzone	13
18. Punkt 2.7.3.4 Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz nicht Wien) <i>bis 31.01.2023</i> Wien Kernzone	14
19. Punkt 3.1 Fahrradmitnahme	15
20. Punkt 5 Übergangs- und Schlussbestimmungen	15
21. Anhang 4 Erhöhtes Beförderungsentgelt, Fahrpreise und Gebühren.....	16
22. Anhang 4 Tarife für Studierende	16

1. Punkt 1.6.9 Senioren

Tarifversion 3.1 (Seite 11)

Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag), die Inhaber einer gültigen ÖBB-Vorteilscard Senior (wird nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis anerkannt) oder einer gültigen ÖBB-Österreichcard Senior sind.

Als Berechtigungsnachweis ist die Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht bzw. die Österreichcard Senior der ÖBB-Personenverkehr AG erforderlich. Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt als Berechtigungsnachweis ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

Tarifversion 3.2 (Seite 11)

Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag), die Inhaber einer gültigen ÖBB-Vorteilscard Senior sind (wird nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis anerkannt).

Als Berechtigungsnachweis ist die Vorteilscard Senior der ÖBB-Personenverkehr AG in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht erforderlich. Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt als Berechtigungsnachweis ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

2. Punkt 2.1.1.4 Einzelfahrt VOR Senior

Tarifversion 3.1 (Seite 18)

Berechtigungsnachweis:

- Österreichcard Senior der ÖBB
- oder
- Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht

Für Teilstrecken innerhalb der Kernzone Wien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

Tarifversion 3.2 (Seite 18)

Berechtigungsnachweis:

- Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht
- Für Teilstrecken innerhalb der Kernzone Wien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

3. Punkt 2.1.2.6 1 Fahrt WIEN ermäßigt für Grundwehrdiener

Tarifversion 3.1 (Seite 29)

Berechtigungsnachweis:

- Wehrdienstausweis
- oder
- ÖBB Österreichcard Bundesheer in Verbindung mit einem Lichtbildausweis

Tarifversion 3.2 (Seite 30)

Berechtigungsnachweis:

- Wehrdienstausweis

4. Punkt 2.1.2.7 2 Fahrten WIEN ermäßigt

Tarifversion 3.1 (Seite 31)

Berechtigungsnachweis:

- Lichtbildausweis, aus dem das Alter hervorgeht, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr;
bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule

oder

- Wehrdienstausweis (Grundwehrdiener)

oder

- ÖBB Österreichcard Bundesheer in Verbindung mit einem Lichtbildausweis

oder

- Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis

oder

- Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"

Tarifversion 3.2 (Seite 31)

Berechtigungsnachweis:

- Lichtbildausweis, aus dem das Alter hervorgeht, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr;
bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule

oder

- Wehrdienstausweis (Grundwehrdiener)

oder

- Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis

oder

- Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"

5. Punkt 2.1.2.8 1 Fahrt WIEN Senioren

Tarifversion 3.1 (Seite 33)

Verkaufsstellen:

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen; Ticketautomaten in den Straßenbahnen

Tarifversion 3.2 (Seite 33)

Verkaufsstellen:

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den Straßenbahnen

6. Punkt 2.1.2.9 2 Fahrten WIEN Senioren

Tarifversion 3.1 (Seite 34)

Verkaufsstellen:

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen

Tarifversion 3.2 (Seite 34)

Verkaufsstellen:

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen

7. Punkt 2.2.1.4 Tageskarte VOR Senior

Tarifversion 3.1 (Seite 39)

Berechtigungsnachweis:

- Österreichcard Senior der ÖBB
oder
 - Vorteilscard Senior der ÖBB in
Verbindung mit einem Lichtbildausweis,
aus dem das Geburtsdatum hervorgeht
- Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien
genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das
Geburtsdatum hervorgeht.

Tarifversion 3.2 (Seite 39)

Berechtigungsnachweis:

- Vorteilscard Senior der ÖBB in
Verbindung mit einem Lichtbildausweis,
aus dem das Geburtsdatum hervorgeht
- Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien
genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das
Geburtsdatum hervorgeht

8. Punkt 2.5.1.1 Bestellung

Tarifversion 3.1 (Seite 56)

Diese Unterlagen sind erforderlich:

unterfertigtes Bestellformular
Lichtbild des Fahrgasts in Portraitansicht
(Passfoto) in guter Qualität (Kontrast, Schärfe)

- Bildformat mindestens:
22mm/260 Pixel (Breite)
* 25mm /295 Pixel
(Höhe)
- Dateiformate JPEG
oder PNG

amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer
Bestellung Kopie beilegen!) des Fahrgastes
sowie erforderlichenfalls des
Erziehungsberechtigten bzw des
Vertretungsbefugten
Meldenachweis bei Unklarheiten oder
begründeten Zweifeln bezüglich der
Zustellanschrift oder wenn die Prüfbarkeit der
Zustellanschrift nicht gegeben ist (z.B. für
Zustellanschriften außerhalb Österreichs).

Tarifversion 3.2 (Seite 56)

Diese Unterlagen sind erforderlich:

unterfertigtes Bestellformular
Lichtbild des Fahrgasts in Portraitansicht
(Passfoto) in guter Qualität (Kontrast, Schärfe)

- Bildformat mindestens:
22mm/260 Pixel (Breite)
* 25mm /295 Pixel
(Höhe)
- Dateiformate JPEG
oder PNG

amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer
Bestellung Kopie beilegen!) des Fahrgastes
sowie erforderlichenfalls des
Erziehungsberechtigten bzw. (gilt nicht für
Jahreskarten für die Kernzone Wien) des
Vertretungsbefugten
Meldenachweis bei Unklarheiten oder
begründeten Zweifeln bezüglich der
Zustellanschrift oder wenn die Prüfbarkeit der
Zustellanschrift nicht gegeben ist (z.B. für
Zustellanschriften außerhalb Österreichs).

9. Punkt 2.5.1.7 Änderung des Geltungsbereichs (gilt nicht für Jahreskarten für die Kernzone Wien)

Tarifversion 3.1 (Seite 60)

2.5.1.7 Änderung des Geltungsbereichs

Tarifversion 3.2 (Seite 60)

2.5.1.7 Änderung des Geltungsbereichs (gilt
nicht für Jahreskarten für die Kernzone
Wien)

10. Punkt 2.5.1.10 Datenerhebung (nur bei KlimaTicket Region und KlimaTicket Metropolregion)

Tarifversion 3.1 (Seite 61)

Tarifversion 3.2 (Seite 61)

2.5.1.10 Datenerhebung

2.5.1.10 Datenerhebung (nur bei KlimaTicket Region und KlimaTicket MetropolRegion)

11. Punkt 2.5.2 Besondere Bestimmungen für die Jahreskarte Digital (nur für die Kernzone Wien)

Tarifversion 3.1

Tarifversion 3.2 (Seite 62)

Die digitale Jahreskarte ist eine im WienMobil Ticketshop (Web/App) der Wiener Linien GmbH & Co KG erhältliche Jahreskarte. Diese Jahreskarte ist ein ausschließlich digitales Produkt, es besteht keine Möglichkeit zur Ausstellung einer physischen Plastikkarte. Sie ist nur im WienMobil Ticketshop (Web/App) verfügbar, somit entfällt das Zugangsrisiko eines Zustellvorganges und die Notwendigkeit einer Retournierung der Karte im Falle einer Kündigung des Vertrages. Die Kundenkommunikation erfolgt ausschließlich per E-Mail (ausgenommen Zahlungserinnerungen und Mahnschreiben).

Daraus ergeben sich folgende abweichende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen gemäß Pkt. 2.5.1

2.5.2.1 Bestellung

Diese kann ausschließlich über den WienMobil Ticketshop (Web/App) unter Angabe aller erforderlichen Daten erfolgen. Der Kontoinhaber muß dabei mit dem Jahreskarteninhaber ident sein. Sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Fremdzahlern (inkl. Haftung) sind daher nicht anwendbar.

Alle Änderungen bei der Bestellung angegebener Daten (z.B. Name, Meldeadresse) sind vom Jahreskarteninhaber selbständig durchzuführen bzw. per E-Mail an die Wiener Linien GmbH & Co KG unter Beibringung geeigneter Nachweise (z.B. Heiratsurkunde, Meldezettel) bekanntzugeben.

2.5.2.2 Zustandekommen des Jahreskartenvertrages

Mit Anklicken des Buttons „jetzt kostenpflichtig bestellen/ jetzt bezahlen“ im WienMobil Ticketshop im Rahmen des Bestellvorgangs und Zusendung einer Bestellbestätigung per E-Mail kommt ein rechtsgültiger Beförderungsvertrag mit der Wiener Linien GmbH & Co KG zustande.

2.5.2.3 Bezahlung

Die Bezahlung ist ausschließlich mit unbaren Zahlungsmitteln gemäß der AGB für digitale Wiener Linien Vertriebskanäle im Voraus bzw. durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (auch Teilzahlung) möglich.

Der Kontoinhaber muß dabei mit dem Jahreskarteninhaber ident sein. Sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Fremdzahlern (inkl. Haftung) sind daher nicht anwendbar.

2.5.2.4 Zahlungsverzug und Terminsverlust

In diesem Fall bzw. bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sowie Auflassung des Kontos wird das gesamte noch aushaftende Jahreskartenentgelt sofort zur Zahlung fällig.

Diese Folge kann durch rechtzeitige Bezahlung der jeweils ausständigen Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Bearbeitungsgebühren innerhalb der im Mahnschreiben genannten Nachfrist vermieden werden. Wird die Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer gekündigt, wird der Jahreskarteninhaber bzw. Fremdzahler so gestellt, als wäre kein Terminsverlust eingetreten. Die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. die VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) behalten sich in diesem Fall die Geltendmachung noch nicht bezahlter Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Bearbeitungsgebühren vor.

2.5.2.5 Weiterbezug

Ein Weiterbezug der Jahreskarte Digital bei Einmalzahlung im Voraus kann ausschließlich über WienMobil Web und WienMobil App erfolgen. Es werden keine Zahlscheine zugesendet, und es ist keine Bezahlung bei den Verkaufsstellen möglich.

2.5.2.6 Ausfolgung

Die Jahreskarte Digital ist ausschließlich als digitales Produkt im WienMobil Ticketshop (Web/App) verfügbar. Eine Zustellung auf dem Postweg entfällt daher.

2.5.2.7 Änderung des Geltungsbereichs

Entfällt

2.5.2.8 Kündigung

Die Kündigung kann ausschließlich über WienMobil Web und WienMobil App bis zum Monatsletzten des jeweiligen Monats erfolgen. Die Pflicht zur Rückgabe der Jahreskarte entfällt.

Jahreskarte Digital bei Einmalzahlung im Voraus

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 rückerstattet. Das Guthaben wird am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Eine vorzeitige Kündigung der Jahreskarte durch sonstige Dritte, die nicht Vertragspartner sind, ist nur möglich, wenn eine entsprechende Vollmacht des Dritten bzw. ein sonstiger Nachweis (z.B. Sterbeurkunde) vorliegt.

2.5.2.9 Duplikatsausstellung

Entfällt

2.5.2.10 Datenerhebung

Entfällt

**12. Punkt 2.5.5.1 Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis),
Jahreskarte Digital Wien Kernzone (Vollpreis)**

Tarifversion 3.1 (Seite 73)

Tarifversion 3.2 (Seite 75)

2.5.5.1 Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis)

**2.5.5.1 Jahreskarte Wien Kernzone
(Vollpreis)
Jahreskarte Digital Wien Kernzone
(Vollpreis)**

- Verkaufsstellen:

- Verkaufsstellen¹⁾:

1) Die Jahreskarte Digital ist ausschließlich im
[WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) erhältlich

**13. Punkt 2.5.5.2 Jahreskarte Senioren Wien Kernzone,
Jahreskarte Digital Senioren Wien Kernzone**

Tarifversion 3.1 (Seite 74)

Tarifversion 3.2 (Seite 76)

2.5.5.2 Jahreskarte Senioren Wien Kernzone

**2.5.5.2 Jahreskarte Senioren Wien Kernzone,
Jahreskarte Digital Senioren Wien
Kernzone**

- Verkaufsstellen:

- Verkaufsstellen¹⁾:

1) Die Jahreskarte Digital ist ausschließlich im
[WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) erhältlich

14. Punkt 2.6.1.3 Wochenendticket

Tarifversion 3.1

Tarifversion 3.2 (Seite 79)

Kundengruppe:
Jeder Fahrgast

Gültigkeitsdauer:
Von Freitag 12:00 Uhr bis inkl. direkt
darauffolgenden Sonntag lt. Datumsaufdruck auf
der Fahrkarte.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages
kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der
Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne
Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden
Kalendertag fortgesetzt werden.

Geltungsbereich:

Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 2 ausgenommen der Strecke Enns Bhf. – Linz und ausgenommen der Kernzone Wien in allen Regionalbussen des VOR, sowie in Zügen des Nah- und Regionalverkehrs der Verbundunternehmen.

Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Berechtigungsnaehweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Entwertung:

nicht notwendig

Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

Besonderheiten:

Das Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu zwei Kindern und eines Hundes.

Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, [Online-Ticketshop](#), easymobil - App
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

15. Punkt 2.6.1.4 Wochenendticket Plus

Tarifversion 3.1

Tarifversion 3.2 (Seite 80)

Kundengruppe:
Jeder Fahrgast

Gültigkeitsdauer:
Von Freitag 12:00 Uhr bis inkl. direkt darauffolgenden Sonntag lt. Datumsaufdruck auf der Fahrkarte.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des letzten Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

Geltungsbereich:
Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 2 ausgenommen der Strecke Enns Bhf. - Linz, in allen Regionalbussen des VOR und in Zügen des Nah- und Regionalverkehrs der Verbundunternehmen, sowie in allen Verkehrsmitteln des VOR in der Kernzone Wien.

Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Berechtigungsnaehweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Entwertung:
nicht notwendig

Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

Besonderheiten:

Das Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu zwei Kindern und eines Hundes.

Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, [Online-Ticketshop](#), easymobil - App
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

16. Punkt 2.7.3.1 Allgemeine Bestimmungen

Tarifversion 3.1 (Seite 90)

Bei der Bestellung einer Semesterkarte für Studierende werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Fahrgastes
- Matrikelnummer
- Meldedatum (sofern Hauptwohnsitz in Wien) – entfällt ab 16.01.2023
- Unterschrift des Fahrgastes
Eine digitale Unterschrift auf einem Signaturpad ist dabei der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.
- Studieneinrichtung

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterschriebenes Bestellformular
- aktuelle Inskriptionsbestätigung oder Bestätigung über die Zulassung bzw. Fortsetzung des Studiums für das aktuelle Semester
- Meldezettel bzw. Meldebestätigung (sofern Hauptwohnsitz in Wien) – entfällt ab 16.01.2023

Tarifversion 3.2 (Seite 94)

Bei der Bestellung einer Semesterkarte für Studierende werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Fahrgastes
- Matrikelnummer
- Unterschrift des Fahrgastes
Eine digitale Unterschrift auf einem Signaturpad ist dabei der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.
- Studieneinrichtung

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterschriebenes Bestellformular
- aktuelle Inskriptionsbestätigung oder Bestätigung über die Zulassung bzw. Fortsetzung des Studiums für das aktuelle Semester
- amtlicher Lichtbildausweis
- bei stellvertretender Bestellung: Vollmacht der vertretenen Person, die

- bei stellvertretender Bestellung: Vollmacht der vertretenen Person die Vertragspartner (Semesterkarteninhaber) werden soll

Vertragspartner
(Semesterkarteninhaber)
werden soll

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen zum Gültigkeitsbeginn der Semesterkarte für Studierende vorliegen.

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs bis zum Gültigkeitsende der Semesterkarte für Studierende vorliegen.

- Bei der Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien ist der Kauftag der für den Anspruch maßgebliche Stichtag der Hauptmeldung. – *entfällt ab 16.01.2023*

Pro Person ist im jeweiligen Semester nur der Kauf einer Semesterkarte zulässig.

Pro Person ist im jeweiligen Semester nur der Kauf einer Semesterkarte zulässig.

- **Bezahlung**

Der Fahrpreis für eine Semesterkarte für Studierende ist bei der Bestellung und gleichzeitigen Ausfolgung zu entrichten.

- **Bezahlung**

Der Fahrpreis für eine Semesterkarte für Studierende ist bei der Bestellung und gleichzeitigen Ausfolgung zu entrichten.

- **Umtausch – *entfällt ab 16.01.2023***

Semesterkarten für Studierende können ausschließlich innerhalb des Bestellzeitraumes (für das Wintersemester bis zum letzten Werktag des Monats Dezember und für das Sommersemester bis zum letzten Werktag des Monats Mai) gegen eine andere untenstehend angeführte Semesterkarte für Studierende umgetauscht werden. Ein Umtausch ist jedoch nur möglich, wenn bereits beim Kauf die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein allfälliger Differenzbetrag wird bei den unter Verkaufsstellen genannten Stellen ausbezahlt.

17. Punkt 2.7.3.3 Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz Wien) bis 31.01.2023
Wien Kernzone

Tarifversion 3.1 (Seite 92)

Tarifversion 3.2

Kundengruppe:

Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG mit Hauptwohnsitz in Wien, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem auf der Semesterkarte aufgedruckten Zeitraum.

Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen

Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Berechtigungsnachweis:

Gültiger Studenausweis

Entwertung:

nicht notwendig

Erstattung:

Die Semesterkarte für Studierende kann ohne Angabe von Gründen innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe der Semesterkarte für Studierende bei einer der Verkaufsstellen gekündigt werden.

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig zurückerstattet. Der aktuelle Monat kann nur berücksichtigt werden, wenn die Rückgabe der Semesterkarte für Studierende spätestens am 3. Werktag erfolgt.

Online gekaufte Semesterkarten für Studierende werden generell nicht erstattet !

Besonderheiten:

Die Semesterkarte ist personengebunden und nur mit eingetragener Nummer des Studenausweises (Matrikelnummer) gültig.

Verkaufsstellen:

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#)
(Web/App), Info- und Ticketstellen,
Kundencenter

18. Punkt 2.7.3.4 Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz nicht Wien) bis 31.01.2023 Wien Kernzone

Tarifversion 3.1 (Seite 93)

Tarifversion 3.2

Kundengruppe:

Inskribierte ordentliche Studierende einer
Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG mit
Hauptwohnsitz außerhalb Wiens, sofern sie vor
Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das
26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h.
bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem auf der Semesterkarte
aufgedruckten Zeitraum.

Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der
Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone
Wien nicht verlassen

Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der
Gültigkeitsdauer und innerhalb des
Geltungsbereiches

Berechtigungsnachweis:

Gültiger Studenausweis

Entwertung:

nicht notwendig

Erstattung:

Die Semesterkarte für Studierende kann ohne
Angabe von Gründen innerhalb der
Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe
der Semesterkarte für Studierende bei einer der
Verkaufsstellen gekündigt werden.

Die nicht konsumierten Monate werden
anteilmäßig zurückerstattet. Der aktuelle Monat
kann nur berücksichtigt werden, wenn die
Rückgabe der Semesterkarte für Studierende
spätestens am 3. Werktag erfolgt.

**Online gekaufte Semesterkarten für
Studierende werden generell nicht erstattet !**

Besonderheiten:

Die Semesterkarte ist personengebunden und nur mit eingetragener Nummer des Studienausweises (Matrikelnummer) gültig.

Verkaufsstellen:

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter

19. Punkt 3.1 Fahrradmitnahme

Tarifversion 3.1 (Seite 97)

Für Inhaber einer Jahreskarte für die Kernzone Wien und Inhaber eines KlimaTicket Österreich ist die Beförderung eines Fahrrades auch in Nahverkehrszügen der ÖBB (CJX, REX, R, S-Bahn) zu denselben festgelegten Zeiten, nämlich Montag-Freitag (werktags): 9-15 Uhr und ab 18:30 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertag: ganztätig, innerhalb der Kernzone Wien kostenlos möglich.

Tarifversion 3.2 (Seite 99)

Für Inhaber einer Jahreskarte für die Kernzone Wien, Inhaber eines VOR KlimaTicket MetropolRegion und Inhaber eines KlimaTicket Österreich ist die Beförderung eines Fahrrades auch in Nahverkehrszügen der ÖBB (CJX, REX, R, S-Bahn) zu den festgelegten Zeiten, nämlich Montag-Freitag (werktags): 9-15 Uhr und 18:30-03:00 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertag: ganztätig, innerhalb der Kernzone Wien kostenlos möglich.

20. Punkt 5 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Tarifversion 3.1 (Seite 105)

Tarifversion 3.2 (Seite 107)

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel- und Tageskarten die zum bis 30. Juni 2023 geltenden Tarif ausgegeben wurden, können noch bis zum 31.12.2023 für die aufgedruckte Fahrtstrecke genutzt, gegen Aufzahlung auf den neuen Preis umgetauscht oder gegen Gebühr rückgekauft werden.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit von zu entwertenden Einzel- und Tageskarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, ist auch ein Umtausch oder eine Erstattung nicht mehr möglich.

21. Anhang 4 Erhöhtes Beförderungsentgelt, Fahrpreise und Gebühren

Tarifversion 3.1 (Seite 114)

Tarifversion 3.2 (Seite 116)

Sonderangebote für das gesamte Verbundgebiet des VOR:

Sonderangebote für das gesamte Verbundgebiet des VOR:

Jugendticket € 19,60
 Top-Jugendticket € 79,00

Jugendticket € 19,60
 Top-Jugendticket € 82,00

22. Anhang 4 Tarife für Studierende

Tarifversion 3.1 (Seite 118)

Tarifversion 3.2 (Seite 120)

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Monatskarte – Verkaufspreis ohne Abgeltungsleistung	51,00	▪ Studierende
Ferien-Monatskarte – geförderter Abgabepreis in den Monaten Juli und August	29,50	
Semesterkarte WIEN	78,00	<i>Gültigkeitsbeginn ab 01.02.2023</i>
Semesterkarte WIEN bei Kauf als Mobile- oder Online-Ticket	75,00	<i>Gültigkeitsbeginn ab 01.02.2023</i>
Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien – geförderter Abgabepreis bei Kauf als Mobile- oder Online-Ticket	75,00	▪ Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien <i>entfällt ab 01.02.2023</i>
Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien – geförderter Abgabepreis	78,00	<i>entfällt ab 01.02.2023</i>
Semesterkarte – geförderter Abgabepreis bei Kauf als Mobile- oder Online-Ticket	150,00	▪ Studierende mit Hauptwohnsitz nicht in Wien <i>entfällt ab 01.02.2023</i>
Semesterkarte – geförderter Abgabepreis	156,00	<i>entfällt ab 01.02.2023</i>

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Monatskarte – Verkaufspreis ohne Abgeltungsleistung	51,00	▪ Studierende
Ferien-Monatskarte – geförderter Abgabepreis in den Monaten Juli und August	29,50	
Semesterkarte WIEN	78,00	
Semesterkarte WIEN bei Kauf als Mobile- oder Online-Ticket	75,00	